

treffende Fragen beantwortet oder doch berührt, und wünschen, daß der gelehrte Verfasser auch von seiner neuen Heimat aus uns mit weiteren Beiträgen zur Alterthumskunde von Württembergisch Franken erfreuen möge.

Weinsberg-Mannheim. Prof. H a u g.

2. Wimpfen am Neckar. Geschichtlich und topographisch nach historischen Mittheilungen und archäologischen Studien dargestellt von Dr. A. v. Lorent. Stuttgart 1870.

Der Anzeige von Herrn Frohnhäusers Geschichte von Wimpfen (s. Jahreshft 1871 S. 87 ff.) lassen wir einen Bericht über dieses zweite, fast gleichzeitig erschienene Werk folgen. Jede dieser beiden Arbeiten hat ihre besondern Vorzüge und ebensowohl die Geschichte als die Denkwürdigkeiten Wimpfens sind jetzt so eingehend erörtert und durchforscht, daß es nun eine leichte Sache wäre, durch Verarbeitung dieser beiden Werke eine Geschichte und Beschreibung Wimpfens zu liefern von einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, wie das wenige Städte aufzubringen vermöchten.

Wir unferntheils haben keinen Beruf, in „Württembergisch Franken“ die beiden Werke zu vergleichen und ein wenig zusammenzuarbeiten. Es genügt uns, diejenigen Punkte herauszuheben, welche auch für unsern Wirkungskreis Bedeutung haben, zum Theil weil es gilt, Folgerungen für Würtemb. Franken abzuwehren, zum Theil weil uns das Berichtete direct angeht.

Lorent beginnt mit den Römerzeiten. Der limes wird von ihm ausschließlich als eine „vorsichtig bewachte Allarmlinie“ bezeichnet, eigentliche Fortifikation sei er nicht gewesen. Hier fehlt's an der Hervorhebung des Umstandes, daß gewiß der limes zu allererst eben „Grenzwall“ gewesen ist, recht deutliche Bezeichnung der Grenze für Freund und Feind, und ein gutes Mittel, tausenderlei grenznach-

barliche Irrungen und Reibungen abzuschneiden, die im alten deutschen Reich so beliebten „Differentien“ zu verhüten.*) Unsern limes hat gewiß nicht Kaiser Tiberius (S. 1) begonnen; unsere Anschauung über die Herstellung desselben s. 1863, S. 344 ff. Wimpfen betreffend, ist der Satz wohl etwas kühn, das Auge „beherrschend“ von da eine Fläche von 20—24 Quadratmeilen; denn die Beherrschung würde doch wohl freie Ueberschau über diese ganze Fläche fordern; aber man darf deswegen nicht glauben, Hr. Lorent nehme gern in majorem oppidi gloriam den Mund möglichst voll.

Er gesteht z. B. offen, daß man den Namen der römischen Niederlassung (angeblich Cornelia) nicht kennt, und zeigt auch deutlich (S. 18), daß er wohl sieht, wie unhaltbar die Sage von dem Bischof Erudolf oder Chrotold ist, u. dgl. m.

Auch in Betreff der Römerstraßen ist L. kritisch genug, bloß 2 sicher beglaubigte zu nennen, S. 5. S. 6, Zl. 9 v. o. lies Mäurich st. Mänrich. Mit jenem Namen werden ziemlich häufig Lokalitäten benannt, wo altes (römisches) Gemäuer im Boden steckt.**)

Daß nicht Drusus schon unser Dekumateland besetzte, ist wohl sicher; die Münzfunde zu Wimpfen (Kupfermünzen aus den Zeiten von c. 14—180 und wieder von c. 324—385 nach Chr., versilberte Kupfermünzen aus der Zeit von 260—267 und 307 bis 323; Silbermünzen von c. 117—c. 235 und 292—306; s. S. 5) bieten bloß einen sehr unsicheren Maßstab, um über die Dauer der römischen Niederlassung in W. brauchbare Schlüsse zu ziehen, sowohl in Betreff des terminus a quo als ad quem. Von Wichtigkeit wäre schon zu wissen, wie viele Münzen jeder Art gefunden worden sind, weil ganz vereinzelte Funde am leichtesten könnten durch einen Zufall an diesen Platz gekommen sein. Auffallend ist der Satz S. 7: die Reihe der Kaisermünzen gehe bis Alexander Severus, indem ja doch nach S. 5 auch Münzen von Constantin, Valens und Gratian ge-

*) Vgl. hierüber oben Abschn. 1, 10. meine „Andeutungen über den Zweck des limes.“ H a u g.

***) Vgl. die Flurnamen Mauerach gegenüber von Böckingen bei Sontheim und Mäurich gegenüber von Neuenstadt bei Bürg, sowie gegenüber von Dedheim. Keller, vicus Aurelii S. 47. H g.

funden worden sind, eine Thatsache, welche auf eine Restauration Wimpfens in der bezeichneten Periode recht wohl könnte bezogen werden. *)

Den Angaben z. B. S. 7: Domitians Regierung wird wohl die späteste Zeit der Gründung des römischen Wimpfens sein; S. 8: Kaiser Probus war wohl der Wiederhersteller; Kaiser Julian gieng von Speier aus durch den Odenwald nach einem Ort, wo sich Salzquellen fanden, vermuthlich Schwäbisch Hall; S. 10: Wimpfen hatte eine wichtige strategische Bedeutung für die Römer u. s. w. müssen wir mehr oder weniger widersprechen. Wahrscheinlich ist Domitians Zeit die früheste, in welcher die Römer so nahe am Grenzwall sich fest niederließen und des Probus Wirkungskreis war mehr am Rhein, **) über Julians Züge ist das Nähere sehr unsicher und nicht zu Salzquellen kam er, sondern an den palas. ***) Daß aber Wimpfen eine militärische Niederlassung gewesen, läßt sich, so glaublich das ist, mit Bestimmtheit nicht behaupten, so lange nicht auch nur eine Soldateninschrift, ein Regionsziegel u. dgl. gefunden worden ist. Es ist gewiß zu weit gegangen, wenn so zuversichtlich gesprochen wird von römischen Castellen bei Wimpfen, Obrigheim, Dilsberg, von römischen Warten bei Ehrenberg, Guttenberg u. s. w., durch Signale mit Steinsberg verbunden u. dgl.

Aus den nach römischen Zeiten wird mit Recht nur ganz allgemein dessen gedacht, daß die Alemannen sich bis an den Taunus ausdehnten und noch weiter, daß Burgunder im Neckar- und

*) Lorent meint S. 7 die ununterbrochene Reihe von Kaisermünzen. Hg.

**) Probus, der früher so vielfach als Urheber verschiedener Römerwerke im Dekumatland von der gelehrten Sage gefeiert wurde, beschränkte sich auf die Besetzung der den linksrheinischen Städten gegenüberliegenden Ufer als Brückenköpfe und auf eine Art von Schutzherrschaft über die anwohnenden alemannischen Häuptlinge (reguli). Hg.

***) Regio cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant. Ammian. 18, 2. Doch sagt eben dieser Schriftsteller 28, 5: (Burgundiones) salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant. Darauf beruht die Combination Stälins, welcher v. Lorent hier folgt. Hg.

Rheingebiet sich festsetzten, nach deren Abzug aber die Alemannen wieder deren Wohnsitze einnahmen, bis der Frankenkönig Chlodwig den nördlichen Theil des Alemannengebietes zu Franken zog; S. 10 f. Der Satz „das Territorium von Wimpfen lag hierauf an der Südgrenze Frankens gegen Alemannien“ ist übrigens nicht wahr, wenn man nicht das Wort Grenze in gar weitem Sinne faßt, denn die Grenze zwischen Schwaben und Franken lief ja — gewiß seit jener Zeit — von Feuchtwangen her über den Welzheimer Wald, Ludwigsburg, Kalm, Baden=Baden; das aber ist ziemlich weit von Wimpfen. Verwirrend ist auch S. 11 die Herbeiziehung des schwäbischen Ritterkantons „Kraichgau,“ der mit den alten Gauen und Stammesgrenzen lediglich nichts zu schaffen hat.

Obgleich Wimpfens Name erst im 9. Jahrhundert in Urkunden erscheint, während Heilbronn und zahlreiche Dörfer der Umgegend schon im 8. genannt werden, so schließt Dr. L. doch, Wimpfen müsse früher existirt haben, S. 11, „da der Ort für die Schifffahrt und als Stapelplatz von großer Bedeutung war, namentlich schon deshalb, weil die unmittelbar oberhalb der Stadt im Neckarbett liegenden Hindernisse die Schifffahrt thalaufwärts zum mindesten sehr schwierig gemacht haben; vgl. Wirtemb. Franken 1867, S. 548.“ Hierauf ist zu erwidern: natürlich beweist der Umstand, daß auf der Markung Wimpfen keine Schenkung nach Vorsch und anderswohin gemacht wurde, lediglich nichts gegen die Existenz Wimpfens schon damals, aber es ist zu gewagt, von einem bedeutenden Stapelplatz hier zu reden. Denn zur Römerzeit gieng die Neckarschifffahrt weiter hinauf, bis über die Murr jedenfalls. *)

In jenen alten Zeiten hatte der Neckar mehr Wasser und gieng schon damals die Fahrt bei Wimpfen leichter; auch Heilbronn hatte schon im 11. Jahrhundert seinen Namen, wir dürften ebenjogut sagen — noch. Wimpfen selbst hat kein rechtes Hinterland, keine reiche und weite Umgebung, welche von da ihre Bedürfnisse bezöge. Leicht möglich also, daß Wimpfen weniger als Stapelplatz denn als Zollstätte seine Bedeutung hatte, weil beim Anlegen vor der dortigen

*) Vgl. auf einer Marbacher Inschrift: gen(io) naut(arum), was auf eine Schiffergilde daselbst hinweist. Stälin I, S. 106. Hg.

Stromschnelle der Zoll leicht konnte erhoben werden, jener alte Neckar-zoll, welchen Kaiser Ludwig der Fromme dem Bischof von Worms überließ a. 830, s. S. 12. Es wird übrigens eine falsche Vorstellung sein, der Handel von Worms, also mittelbar auch der von Wimpfen, habe sich damals bis nach Friesland ausgedehnt. Worms erhielt zwar auch für seine Neckarhäfen Ladenburg und Wimpfen Zollfreiheit,*) ein von da aus wirklich betriebener activer Handel ist damit noch nicht bewiesen, um so gewisser dagegen, daß die Friesländer mit ihren Waaren, besonders Wollstoffen, bis in unsere Gegenden heraufkamen, wo sie besonders Wein als Rückfracht mitnahmen; vgl. Stälin I, S. 402. Wenn S. 13 gesagt wird, der Immunitätsbrief von 856 gebe zugleich den Umfang der damaligen Wimpfener Gemarkung an, so ist das irrig; es heißt nur in rebus et locis ad Wimpinam respicientibus. Aus einem ganzen Landstrich, verschiedene Gemarkungen umfassend, wurde ein geschlossener exempter Gerichtsbezirk gemacht, außerhalb dessen noch andere vereinzelte Orte auf beiden Ufern, welche dem Bischof ganz oder zum größern Theil zugehörten, ja sogar auch solche Orte, wo der Bischof nur 4 oder 3 oder 2 Hufen besaß, sollten exempt sein und ganz ad manus episcopi ejusque advocati gehören; W. U.=B. I.

Die Haltlosigkeit der Fabel von dem Hunneneinfall gerade in der von Burkhardt aus Hall erzählten Weise, ist bei Dr. Lorent S. 13 ff. recht deutlich zu ersehen. Nicht ins Jahr 905 etwa, sondern der gesammten Erzählung nach etwa ins Jahr 954 fiel Wimpfens Zerstörung. Von so bedeutenden Verwüstungen aber würde wohl in dieser Zeit nicht jede Nachricht verloren gegangen sein, und jedenfalls hätte Wimpfen nicht etliche Zeit wüste liegen können, weil ja schon a. 965 Kaiser Otto den Wormser Bischof, auch seine Kirchen zu Ladenburg und Wimpfen in des Reiches Schutz übernahm, S. 20. Gewiß ist es wahrscheinlicher, nicht daß die Stadt von einer solchen Zerstörung sich schnell wieder erholte, sondern daß die ganze Hunnenmähre**) eine zur Sage gewordene Hypothese ist, welche die

*) Diese „Zollfreiheit“ beruht vermuthlich auf der falschen Auffassung Mones, die von Christ widerlegt wird. Es handelt sich ja gerade um eine Zollerhebung (s. u. 3.) Hg.

**) S. 13, Bl. 7 v. u. lies Heunen statt Hennen.

Ruinen um Wimpfen her erklären sollten, den Untergang der angeblichen Stadt Cornelia.

Ueber die Entwicklung der Stadt Wimpfen geht L. gar zu leicht hinweg, gedenkt namentlich des wichtigen Umstandes nicht, daß W. schon in der Wildbannsurkunde von 988 — civitas heißt, also eine städtische Verfassung hatte. Auch daß mitten in der Hohenstaufenzeit S. 26 gesagt ist: „Wimpfen erlangte schon frühe seine Reichsunmittelbarkeit“ (durch Ankauf der königlichen Rechte und obrigkeitlichen Aemter), ist eine falsche Auffassung der Sache. Zur Hohenstaufenzeit war und blieb W. eine kaiserliche Patrimonialstadt. Die Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit fällt erst in spätere Zeiten. Der für die Entwicklung der Reichsstädte wichtige Rechtspruch des Reichstags zu Wimpfen a. 1218 ist S. 21 wesentlich mißverstanden. Verurtheilte Verbrecher werden nicht vom Grafen an den betreffenden Ort ausgeantwortet, sondern die von den Stadtgerichten verurtheilten Verbrecher sind an den Grafen auszuliefern zum Vollzug des Urtheils.

Im Zusammenhang der Geschichte von Wimpfen spricht Hr. Dr. L. nicht vom geistlichen Stifte daselbst und von dessen Gründung u. s. w. Hinten S. 311 sagt er, dessen Anfang sei „in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt.“ Offenbar aber scheint das so, weil die Angaben des Chronisten Burkhardt von Hall mit allen sichern Ueberlieferungen im Widerspruch stehn und doch immer noch möglichst in Geltung bleiben sollen. Emancipiren wir uns einmal von jenen Fabeln, so bleibt als glaubwürdige Thatsache so viel übrig. Die Existenz eines geistlichen Stiftes bei Wimpfen im 10. Jahrhundert ist durchaus wahrscheinlich; eine Existenz weiter rückwärts aber ist lediglich Phantasiegebilde, gestützt auf die vielen Ruinen in des Stiftes Umgebung, welche eine vorausgegangene Zerstörung zu beurfunden schienen, während in Wahrheit Ruinen einer römischen Niederlassung vorhanden waren. Hr. Dr. Lorent selber gibt den einzigen Fingerzeig, welcher uns noch zur Erkenntniß der Wahrheit leiten kann, indem er auf die älteste schriftliche Quelle des Stiftes, auf das älteste Anniversarienverzeichnis hinweist. Diesem nach feierte das Stift St. Peter das Andenken der Wormser Bischöfe 1) Hiltebold 979—998, (auf welchen drei ganz kurz lebende Bischöfe folgten 998—999); 2) Burkhard 1000—1025; 3) Hazecho 1026—1044; 4) Arnold 1044

bis 1065; eines frühern geschieht keine Erwähnung. Gewiß also ist es höchst wahrscheinlich, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eben das Stift erstmals gegründet wurde, unter Bischof Hiltebold, und wahrscheinlich hauptsächlich mit seiner Hilfe, weil ja doch die Verbindung eines Archidiaconats mit dieser Propstei (S. 312) auf eine Gründung durch die Bischöfe selbst hinweist, was um so wahrscheinlicher ist, weil ja Wimpfen selber auch dem Bisthum zugehörte.

Die Frage, ob nicht die älteste (deutsche) Stadt im Thal gelegen, hat Hr. Dr. L. gar nicht aufgeworfen, also wohl unbedingt verneint. Auf diese Seite haben wir uns bereits gestellt. Denn — war gleich der Anlandeplatz und die Zollstätte am Neckar, deswegen mußte nicht auch der gesammte Wohnort am Fluß liegen. Der schmale Raum zwischen dem Wasser und den Hügeln lud von vorne herein nicht sehr ein zur Besiedlung, weil jedes größere Wasser eine Ueberschwemmung verursachte, und in einer Zeit, wo man auf Vertheidigungswerke großen Werth legte, war dagegen die ganz nahe Anhöhe außerordentlich einladend, um da eine in jeder Hinsicht gesicherte, leicht zu befestigende Ansiedlung zu gründen.*) Hat vollends Mone mit seiner Etymologie des Namens Recht, S. 11: Wipin oder Wippin im Celtischen = kleiner Hügel, so kann gar kein Zweifel mehr sein, daß die deutsche Niederlassung auch auf dem Hügel wird entstanden sein. Irgend welche sichere Anzeichen, daß neben dem Stift eine bürgerliche Ansiedlung oder gar Stadtgemeinde im Thal schon vor dem 14. Jahrhundert bestanden habe, sind mir bis jetzt wenigstens nicht bekannt geworden. Ich glaube sogar, daß die Gründung des Stiftes an sich schon wahrscheinlich macht, daß die betreffende Lokalität damals noch (d. h. im 10. Jahrhundert) frei war und eine ungenirte Existenz der geistlichen Corporation zu garantiren schien. Die Abhängigkeit der spätern untern Stadt von der obern ist S. 42 erwähnt; auch dieser Umstand beweist viel in einem Zeitalter, wo historisches Herkommen überwiegende Bedeutung hatte, wo

*) Auch die ganz unbedeutende St. Georgenkirche als Pfarrkirche von Wimpfen im Thal (S. 287) weist darauf hin, daß der untere Ort stets unbedeutend war.

der untern Stadt ihre frühere Selbstständigkeit oder gar Oberherrlichkeit gewiß würden bewahrt geblieben sein, namentlich unter Beihilfe des einflußreichen Stifts, welches stets das Interesse hatte, von der obern Stadt möglichst unabhängig zu bleiben.

S. 28 wird die Ansicht ausgesprochen, daß nach dem Sturz der Hohenstaufen Wimpfen wieder an das Hochstift Worms gekommen sei, etwa a. 1252. Wir sind immer noch der Ueberzeugung, Wimpfen selbst, die hohe Obrigkeit und was damit zusammenhängt, sei beim Reiche geblieben, indem sonst schwer abzusehen ist, wie und warum König Rudolf Wimpfen erst wieder sollte erworben haben, während doch Worms gegenüber von Kaiser Friedrich II. bewiesen hatte, wie theuer ihm dieser Besitz war, wie ungern es sich davon trennte. Wir glauben deswegen, daß es sich in der Urkunde vom 30. April 1254 nur darum handelte, die Kaiserlichen Statthalter, so zu sagen, die Herrn von Weinsberg zum Schutz des Rests der Wormser Rechte und Einkünfte zu verpflichten. Leider steht uns der Text jener Urkunde nicht zu Gebot.

In der Frage, ob Wimpfen zu Franken ursprünglich gehört habe, steht Hr. Dr. L. in der Hauptsache auf unserer Seite. „Es hat den Anschein, als ob Wimpfen damals (vor 1280) der Reichslandvogtei Franken zugezählt wurde“ S. 32. Ja S. 27 heißt es: Unter „Advocat von Wimpfen“ (z. B. 1240 Conradus monachus advocatus Wimpinens) wird hier der kaiserliche Richter für Franken verstanden, dessen Sitz in Wimpfen war. Das aber ist mehr, als wir zugeben würden. Die Landvogteien sind eine Einrichtung des Königs Rudolf; zur Hohenstaufenzeit saß zu Wimpfen, freilich in Franken, ein Vogt über „Stadt und Amt“ Wimpfen, weiter nicht. Heißt ja doch der Vogt Konrad ausdrücklich 1245: C. advocatus Wimpinensis „et civium civitatis ejusdem;“ das würde sich doch bei einem Landvogt von selber verstehen, verstand sich aber nicht von selber gegenüber von der einer gewissen Selbstständigkeit sich erfreuenden Stadtgemeinde. — S. 31 kommt auch da wieder der Unterlandvogt „Jürg“ statt Zürc h v. Stetten.

Was die innern Verhältnisse Wimpfens betrifft, so ist sehr zu vermissen, daß die bedeutende Stellung der Herrn von Weinsberg fast ganz übersehen ist; denn nur S. 28 kommen

sie vor als gewonnen vom Stifte Worms „ihm im Schutze der Burg und Stadt Wimpfen, sowie der geistlichen Rechte daselbst behilflich zu sein“ a. 1254. Z. 11 v. u. ist übrigens statt L. vielmehr G. von Weinsberg zu lesen. Es waren die Brüder Engelhard und Conrad von Weinsberg, denen der Bischof von Worms seinen Zehnten zu Wimpfen, Biberach u. s. w. für diesen Schutz verpfändete (nicht überließ). S. 47 sodann heißt es: auf K. Sigismunds Gnade sich stützend traten die Dynasten von Weinsberg auf mit ihren Ansprüchen betreffs der ihnen einst verpfändeten Städtesteuern von Heilbronn und Wimpfen, welche von K. Wenzel abgedrungen und von K. Ruprecht wieder eingeräumt worden waren. Die Hohenstaufenschen Reichs- und Hofministerialen von Weinsberg verwalteten offenbar die sämtlichen kaiserl. Besitzungen um den Neckar von Heilbronn eine gute Strecke abwärts, und zu Wimpfen war ihnen eine eigene Burg (auf dem Gulberg) eingeräumt, von wo aus sie den Fluß beherrschten und den Zoll überwachten u. s. w. Wir werden gelegentlich den Text der interessanten hieher gehörigen Urkunde*) von 1336 mittheilen, welche noch im Original zu Wimpfen im Stadtarchive liegt.

Anderere Nachrichten über die Herrn von Weinsberg siehe auch S. 321. 335. 336 u. a. m. In späterer Zeit ließ sich Engelhard v. Weinsberg 1387 auf zehn Jahre zum Bürger in Wimpfen aufnehmen. Daß die Herrn von Weinsberg aber schon im 13. Jahrhundert zu Wimpfen und in der Umgegend mächtig und einflußreich gewesen sind, daß sie wahrscheinlich die Reichsgüter da verwalteten, das schließen wir auch aus dem S. 321 erwähnten Umstand, daß a. 1294 die beiden Konrad von Weinsberg für sich und ihre Erben eine Versicherung ausstellen ließen, das Kapitel niemals an seinen Gütern zu belästigen, sondern gegen Bedränger zu vertheidigen. Um dieser Stellung willen hatte auch die Verpfändung der Reichsteuer Wimpfens (1298) für die Weinsberger Herrn ein besonderes Interesse.

Von der Entwicklung der Stadtverfassung, bes. also vom Uebergang der Verwaltung durch den herrschaftlichen Schultheißen und

*) Dr. Lorent weiß allerdings etwas von dieser Urkunde, s. S. 165, aber er bezieht sie mit Unrecht auf den Kaiserpalast.

sein Gericht an einen von der Bürgerschaft gewählten Rath unter Vorsitz des Bürgermeisters ist gar nichts gesagt, und bei der S. 37 f. citirten Urkunde Kaiser Ludwigs von 1332 ebendarum auch nicht erwähnt, daß in ihr erstmals eines Bürgermeisters gedacht wird.

Daß sich Kaiser Karl IV. besonders um die Gunst von Wimpfen beworben habe, ist doch schwer glaublich, weil die eben dort bemessenen finanziellen Kräfte zeigen, daß Wimpfen keine besondere Bedeutung hatte; es sollte 1200 fl. bezahlen, Hall 2400 fl., Eßlingen 10,000 fl.! Zur Zeit Kaiser Karls IV. war (nach S. 140 f.) „das Ansehen des Wimpfener Landgerichts — 1365 war das Landgericht gar nicht besetzt — sehr gesunken und der Kaiser erklärte deswegen a. 1366, daß es zu des Reiches großem Schaden gewesen, daß man das Landgericht zu Wimpfen nicht besser bestellt habe; er richtete es deswegen von neuem ein, bestellte den Erzbischof Gerlach von Mainz zum Aufseher desselben und trug der Stadt W. auf, das Gericht bei seinem Ansehen zu schirmen“ (Gudeni C. dipl. III, S. 469). Ob aber, wie Hr. Dr. L. S. 141 glaubt, aus diesem Landgericht der spätere Oberhof zu Wimpfen entstanden sei, wird eine näher zu untersuchende und distinguirende Frage sein. Die „vielen Dörfer der jetzt württemb. Oberämter Heilbronn und Neckarsulm“ allerdings werden ihre höhere Gerichtsinanz*) am Landgericht gehabt haben, die Stadt Mergentheim aber wurde wahrscheinlicher an die Stadt Wimpfen gewiesen, um nach dem dortigen Stadtrecht belehrt zu werden.

Das Buch von Lorent zeichnet sich besonders durch seinen zweiten Theil aus, durch die eingehende Beschreibung von Wimpfen am Berge, S. 156 ff. und Wimpfen im Thale S. 274 ff. Den Kaiserpalast ausgenommen, welchem wir eine selbstständige Betrachtung widmen wollen, berühren uns die Gebäude Wimpfens nicht näher, weßwegen wir auch nicht näher darauf eingehen. Nur in Betreff der Sage von einem ehemaligen Nonnenkloster zu W., welche unterstützt wird durch das Vorhandensein eines Nonnenthürmleins und eines vor dem obern Thor gelegenen Nonnengartens, — erlauben wir uns eine Bemerkung. Das Fehlen aller urkundlichen

*) Harpprecht dissertatio de curiis superioribus in Germania, S. 9. Stälin III, 731 f.

Nachrichten von einem solchen Kloster spricht sehr gegen die Existenz eines solchen, in vielen Orten aber gibt es Nonnengäßchen u. dgl. Lokalitäten mehr, welche ihren Namen hatten von Besitzungen eines Klosters. Da ist's denn sehr leicht möglich, daß z. B. das Nonnenkloster Billigheim Grundbesitz und Gefälle auch zu Wimpfen hatte, wie notorisch zu Heilbronn, ja daß in Wimpfen auch ein Haus der Nonnen bestand, das vielleicht in unruhigen Zeiten manchmal benützt wurde, sich dahin zu flüchten hinter die schützenden Mauern der festen Stadt.*)

Der Gründer des Dominikanerklosters hieß positiv nicht Engelbert, sondern Engelhard. Unter den Conventualen werden S. 257 genannt: 1317 Ludwig von Weinsberg, 1333 Marquard von Weinsberg (von denen sich fragen wird, ob sie nicht bürgerlichen Standes gewesen sind, wie jedenfalls F. de Weinsperg, Prior 1459, S. 252), 1341 Peter von Aß- oder besser Aßhausen, 1387 Heinrich von Erer (besser Heinrich Erer, aus der Heilbronner Patricierfamilie), 1500 ein Dudo und ein Schwicker von Gemmingen. Der letzte Conventuale war Kaspar Weigand von Mergentheim, genannt Pater Gregorius, † 1842 alt 88 Jahre.

Das Hospital zum heiligen Geiste berührt uns, weil eine der ersten Vergabungen an dasselbe das Patronat zu Flein gewesen ist, S. 261, auf welches a. 1230 Wilhelm von Wimpfen, hohenstaufischer Ministeriale, damals Burggraf zu Trifels, verzichtete.**) Derselbe Wilhelm schenkte dem Spital c. 1238 den Hüpfelhof, seiner Frau Mitgift, und fügte in Gemeinschaft mit seinem Sohn Wilhelm und seiner Tochter Elisabeth a. 1250 seine noch übrigen Güter beim Hüpfelhof dazu, S. 262.

Nach S. 273 stand auf dem Altenberg bei Wimpfen eine Kapelle, welche 1215 vom Kaplan Luithard mit einigen von Schwi-

*) Die Art, wie S. 176 des Stadtwappens gedacht wird, könnte leicht zu der Ansicht verführen, der Schlüssel, welchen der Adler im Schnabel trägt, sei der Thorschlüssel der Stadt. Es ist das gewiß der Schlüssel des Hochstifts Worms, vgl. S. 177.

**) Das ist wohl der Wilh. dispensator noster de Wimpina in einer Urkunde König Heinrichs VII., der Wilh. de Wimpfen minister regis 1234, Wilh. advocatus de Wimpina 1234, s. S. 27.

kard von Plankenstein erkauften Gütern zu Flein dotirt und in späteren Zeiten vom Heiliggeistspital wieder aufgebaut wurde. Einige Nachrichten von den Greck von Kochendorf s. S. 274 f. Unter den Nachrichten vom Stifte Wimpfen im Thal berühren uns hauptsächlich folgende. Ein Opfer mußten dem Stifte bringen die Kleriker von Biberach, Bonfeld, Groß- und Neckar-Gartach, Böckingen. Bischof Hazeho von Worms † 1044 schenkte servitium in Huvenvurt (?) et Kessaha; Bischof Adalbert † 1107 3 Höfe in Obergartach, 12 Morgen Land in Böckingen und einen Hof in Obereisesheim; Magardis, genannt Rudin, 1280 Güter in Krailsheim und Künzelsau. (Hier hat sich Hr. Dr. Lorent durch die falschen Erklärungen bei Mone XI, 162 täuschen lassen, die wir längst berichtigt haben im Jahreshft 1860, S. 311. Es waren vielmehr Schenkungen allernächst bei Wimpfen, vgl. 1861, S. 431). Aus einer Schenkung Wilhelms v. Horneck wurden 4 Pfründen (auf dem von Heinrich von Gundelsheim gestifteten Nikolaus=Altar gebildet. 1289 vermachte Heilka von Böttingen*) ihr ganzes Vermögen, Dekan Konrad von Heilbronn eine Wiese. Die Pfarrei Kochendorf wird 1284, Richartshausen 1328 inorporirt. 1265 erwarb das Stift den Zehnten, Kirchensatz und das Patronat zu Großgartach, 1315 den Zehnten zu Offenau, 1317 schenkte Berthold von Rydecke das Patronatrecht in Duttenberg. Im 13. Jahrhundert wurde das Stift in Biberach begütert (wo das Dominikanerkloster 1510 den Zimmermannshof kaufte, S. 253, welches 1387 Einkünfte zu Kirchhausen vermacht bekam, S. 252).

Unter den weitem Notizen interessirte uns bes. S. 317 die Urkunde von 1295, wonach König Adolf dem Stifte Wimpfen das Recht bestätigte, „Hauptrecht und Watmal“ von den Leuten ihrer Kirche zu erheben. Es scheint demnach die vom Landvogte Kraft v. Hohenlohe ausgesprochene Befreiung von Hauptrecht und Watmal (vgl. Jahreshft 1871, S. 98) wieder rückgängig gemacht worden zu

*) ‚Heilka de Botkingen‘, s. Mone XI, 163. Die Schenkung gilt eigentlich dem Kloster Billigheim. [Christ deutet übrigens Botkingen auf Böckingen, s. u. S. 320.]

sein. 1299 nahm auch Kg. Albrecht das Stift in seinen Schutz mit allen Besitzungen und Hauptrechten.

1281 und 1291 verkaufte Ritter Heinrich v. Herbortsheim ein Fischwasser und Anderes an das Stift, mit Genehmigung König Rudolfs, S. 316 f.; dieser H. v. H. war auch einer von den kaiserl. Burgmannen zu Wimpfen; vgl. S. 165.

S. 320. Der Bischof von Worms ermächtigt eine gewisse Jutta de Smidevelt (ohne Zweifel unser Schmidelfeld), Güter an das St. Andreasstift zu Wimpfen abzutreten.

Die beiden Pröpste v. Horneck s. S. 320 u. 321.

Der Propst Diether von Helmstadt † 1299 schenkte dem Stift u. a. 3 1/2 Morgen Weinberg bei Duttenberg, S. 321.

Einer der ältesten Dekane des Stifts, Rudolf, hat 15 Morgen zu Offenheim gestiftet, S. 323.

Jagstfeld heißt S. 331 irrthümlich ein Städtchen, und es wird einiges zur Geschichte des Orts beigebracht. Namentlich hatten die (katholischen) Jagstfelder das Recht, auf dem Kirchhof bei der St. Corneliakirche beerdigt zu werden, wo nur die Lutheraner von Wimpfen ihre Ruhestätte fanden. Nach einem Vergleich von 1672 zahlte Jagstfeld dafür jährlich 1 Malter Korn an das Kastenamt zu Wimpfen. 1759 wurde dem kathol. Pfarrer von Jagstfeld von der Stadt W. untersagt, in der Corneliakirche Gottesdienst zu halten bei den Begräbnissen; 1838 wurde diese Kirchhofsgemeinschaft aufgelöst.

**3. Karl Christ, Zur älteren Geschichte des unteren Neckar-
thals, besonders von Wimpfen.** (Heidelberger Jahrbücher
der Literatur 1872. Nr. 16—19. 23).

Der Recension des verewigten H. Bauer lasse ich eine Anzeige der Arbeit eines jungen Heidelberger Gelehrten folgen, welcher unter dem obigen Titel über die zwei selbständigen Werke Frohnhäusers und